

# Gemeindeblatt

## Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

49. Jahrgang

Freitag, 23. April 2021

Ausgabe 16

[www.gottenheim.de](http://www.gottenheim.de)

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

## Osterweg

### Sechste und siebte Station – „Liebe“ und „In neuem Licht“



Kein einfaches Thema haben sich Rebecca Kreiter und Birgit Wenz für die sechste Station des Gottenheimer Osterweges vorgenommen: Die Liebe. Ist sie „ein Geschenk des Himmels“, ist die Grundlage der Liebe schon, dass wir als Menschen „da sind“, gemeinsam unsern Alltag meistern und gut miteinander umgehen? Ist die Liebe ein Gefühl, ein Zustand oder etwas Flüchtliges und Eingebildetes, das sehr schnell auch wieder abhandenkommt? Bei der sechsten Station, die von den beiden Frauen mit einem großen bunten Herz verschönt wurde, lernen die Wanderer auf dem Osterweg die kleine Veronika kennen und ihre Frage „Was ist die Liebe?“. Die Fünfjährige erhält viele Antworten, alle sind auf eine Art richtig – die Antwort der Oma stellt das Kind aber am meisten zufrieden... Eine weitere Kurzgeschichte und Backideen „mit Herz“

runden das Thema „Liebe“ auf dem Osterweg ab. Gut eine Dreiviertelstunde sind Familien und Paare nun schon auf dem Gottenheimer Osterweg spaziert – dabei haben die Wanderer viele schöne Ausblicke erlebt, viele Gedankenanstörungen bekommen und waren auch hin und wieder selbst kreativ. Zeit für einen Perspektivwechsel, für einen Blick durch eine neue Brille – Zeit, um das eigene Leben und alles, was dazugehört, „In neuem Licht“ zu sehen. Am Wasserreservoir im Aussichtspavillon finden die Spaziergänger nicht nur die passende Brille dazu, sondern auch das Gedicht „Perspektivwechsel“ – denn entscheidend ist immer, aus welchem Blickwinkel etwas angeschaut, erlebt, verstanden wird. Neben einem Gesang, der über den QR-Code angehört werden kann, lädt auch die Geschichte von Maus und Maulwurf zum Nachdenken über das neue Sehen ein.





Rebecca Kreiter hat sich zudem ihre eigenen Gedanken über eine „neue Brille“ gemacht und zwei Kreativideen (Farbentage und eine Regenbogen-Schnitzeljagd) laden zum aktiven Umgang mit dem Perspektivwechsel ein.

Nach der Station am Wasserreservoir ist der Gottenheimer Oster-Rundweg durch den blühenden Tuniberg fast geschafft. Durch die Hohlgasse geht es zurück zu Kirche, zum Ausgangspunkt, und zur letzten Station, die in der nächsten Ausgabe vorgestellt wird. Der Osterweg kann noch bis zum 16. Mai begangen werden und es lohnt sich, wenn Familien sich auch mehrfach auf den Weg machen.

Begleithefte für den interaktiven Spazier- und Wanderweg mit Impulsen und kreativen Angeboten gibt es in der Kirche und alle Texte und Lieder sind auch im Internet unter [www.gottenheim.de](http://www.gottenheim.de) zu finden. Die beiden Wegstrecken sind für jedes Alter geeignet und kinderwagentauglich. Für Auswärtige stehen beim Friedhof ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Das Osterweg-Team freut sich über viele Spaziergänger auf dem Osterweg, bittet aber darum, unterwegs die Abstandsregeln und Corona-Bestimmungen einzuhalten und die Stationen nicht zu beschädigen.

## Abschluss der Ortskern-Sanierung in Gottenheim



Mit einem Aufhebungsbeschluss zum Sanierungsgebiet „Ortskern II“ setzte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. März den offiziellen Schlusspunkt für die 2008 begonnen Ortskernsanierung. Damals hatte die Gemeinde Gottenheim einen Antrag auf Förderung aus dem Landessanierungsprogramm gestellt, um Sanierungsmaßnahmen verschiedenster Art in der Ortsmitte in Angriff zu nehmen. Wie Jasmin Rapphold-Bierstedt von der Stadtentwicklungsgesellschaft „STEG“, die Gottenheim bei der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ begleitet hatte, in ihrem Sanierungsbericht in der Sitzung darlegte, seien viele Projekte – öffentliche und private – gefördert und umgesetzt worden. Einige geplante Maßnahmen hätten sich aber – unter anderem wegen der zu hohen Kosten - als nicht umsetzbar erwiesen.

Im Jahr 2008 war Gottenheim mit dem Sanierungsgebiet „Ortskern II“ über das Landessanierungsprogramm (LSP) in eine Förderung des Lan-

des aufgenommen worden – zunächst mit einem Zuwendungsbetrag von 833.334 Euro, später wurde der Förderrahmen erhöht, so dass am Ende der Gesamtförderrahmen rund 1,63 Millionen Euro betrug. Zudem wurde das Sanierungsgebiet im Ortskern einige Male erweitert – von rund 5,2 Hektar auf rund 5,7 Hektar zum Abschluss der Sanierung. Eine zweite Phase der Ortskernsanierung begann 2017 als Gottenheim in das vor allem vom Bund finanzierte Programm „Soziale Integration im Quartier“ aufgenommen wurde.

Wie Jasmin Rapphold-Bierstedt berichtete, seien schon von 1997 bis 2007 Fördermittel des Landes für die Dorfentwicklung im Ortskern genutzt worden. In der zweiten Förderrunde ab 2008 habe die soziale Infrastruktur von Gottenheim, insbesondere der neue Kindergarten, im Mittelpunkt gestanden. Die Förderung des Bundes betrug insgesamt 900.000 Euro, das Land Baden-Württemberg förderte die Sanierungsmaßnahmen mit zunächst



980.000 Euro und in einem zweiten Schritt ab 2017 mit 180.000 Euro. Der Eigenanteil der Gemeinde betrug insgesamt rund 773.000 Euro.

Mit dem Aufhebungsbeschluss, so Bürgermeister Christian Riesterer, gehe eine insgesamt erfolgreiche Phase der Ortskernsanierung in Gottenheim zu Ende. Der förmliche Abschluss der Sanierung sei Anlass zu einem Resümee, aber auch zur Bestandsaufnahme der aktuellen Situation. Zudem sei der Abschluss der Sanierung auch Voraussetzung für einen neuen Antrag auf Förderung aus dem LSP.

Viele Ziele der Ortskernsanierung, die 2008 formuliert worden waren, konnten umgesetzt werden. Im Antrag standen damals etwa die Weiterentwicklung des Schulgebäudes zu einem Bildungshaus, die Erweiterung der Alltagsversorgung (im Blick hatte man auch eine Markthalle) und Versorgungseinrichtungen für ältere Menschen sowie die Schaffung von Wohnraum für junge Familien. Auch die Stärkung der Innerortslagen durch die Entwicklung und energetische Sanierung privater Objekte und eine angemessene Nachverdichtung waren 2008 als Begründung für die Aufnahme ins Sanierungsprogramm als Ziele formuliert worden.

Die Stadtplanerin Jasmin Rapphold-Bierstedt nannte in ihrem Bericht insbesondere das sanierte Bahnhofsgebäude mit neuer Nutzung, der neue Kindergarten in der Schulstraße und der Ausbau der Grundschule zum Bildungshaus als erfolgreiche Projekte, die im Rahmen des Sanierungszeitrahmens umgesetzt werden konnten. Gefördert und umgesetzt wurden zudem die Umgestaltung des Dorfplatzes am Bach und der Umbau der Tankstelle in der Hauptstraße zu einem Verkaufs-

gebäude der Winzergenossenschaft Gottenheim. Gottenheimer Bürgerinnen und Bürger profitierten ebenfalls vom LSP und konnten mit der Förderung des Landes ihre privaten Sanierungsprojekte realisieren. Die Stadtplanerin stellte in der Gemeinderatsitzung auch die Abrechnung der Sanierung detailliert vor. Insgesamt wurden Ausgaben und Einnahmen von rund 1.006.400 Euro aufgeführt.

In einen neuen Förderantrag der Gemeinde sollen die Projekte aufgenommen werden, die bisher noch nicht realisiert werden konnten. Dazu gehören vor allem besondere Wohnmodelle – etwa für Senioren im Rahmen einer Pflegewohngruppe –, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die weitere Stärkung der sozialen Infrastruktur in der Gemeinde. Diese Aufgaben wurden bereits in Angriff genommen und sie sollen im Rahmen der geplanten Bebauung der Bahnhofsachse und des Areals „Kindergarten“ in der Kaiserstuhlstraße umgesetzt werden.

Bürgermeister Riesterer betonte: „Die Ortskernsanierung hat in Gottenheim deutliche und sehr positive Spuren hinterlassen.“ Interessant sei ein Vergleich des Zustandes im Ortskern vor den Maßnahmen mit dem heutigen Ortsbild. Die Arbeit gehe aber weiter: „Wir wollen so schnell wie möglich einen neuen Antrag auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen des Dorfes durch das Land stellen.“

Der Gemeinderat nahm am Ende des Berichts die Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ einstimmig zur Kenntnis. Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung wird der Sanierungsvermerk in den Grundbüchern durch die Gemeinde gelöscht.

#### Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim  
Herausgeber Bürgermeisteramt  
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Christian Riesterer

für den Anzeigenteil/Druck:  
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach  
Tel. 07771 9317-11,  
Fax: 07771 9317-40  
E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN !



### Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.



## CORONA-Schnelltest-Zentrum in der Bürgerscheune am Rathaus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Das Angebot von Corona Antigen-Schnelltests im Rahmen der kostenfreien Bürgertestung in Gottenheim konnte erweitert werden. Immer am **Freitag von 15 Uhr bis 18 Uhr** und **Samstag von 09 Uhr bis 13 Uhr** öffnet in der Bürgerscheune ein Bürger-Testzentrum, in dem sich Gottenheimer, aber auch Auswärtige, kostenlos testen lassen können. Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, das Angebot wahrzunehmen.

Das Testzentrum in der Bürgerscheune wird von der Freiburger Apotheke am Basler Tor in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gottenheim betrieben.

Termine können vorab beim Bürgerbüro der Gemeinde unter der **Telefonnummer 07665/9811-13** oder per E-Mail unter **[j.kaltenbach@gottenheim.de](mailto:j.kaltenbach@gottenheim.de)** vereinbart werden.

### Zu beachten:

- Bitte tragen Sie eine FFP2 Maske oder eine Medizinische-Maske
- Bringen Sie den Fragebogen und die Datenschutzerklärung ausgefüllt und unterschrieben mit. (erhältlich unter [www.gottenheim.de](http://www.gottenheim.de))
- Halten Sie die bekannten AHA-Regeln ein
- Bringen Sie Ihren Personalausweis mit
- Nur symptomfreie Personen werden getestet
- Die Dauer eines Testes beträgt ca. 15 Minuten
- Falls gewünscht erhalten Sie ein Zertifikat mit dem Testergebnis
- Falls Sie positiv sind, müssen Sie sich sofort in häusliche Isolation begeben und das Ergebnis durch einen PCR-Test überprüfen lassen



Gemeinsam gesund bleiben !

Ihr

Christian Riesterer  
Bürgermeister



# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



## Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



## Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



## Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



## Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



## Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

### Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



## Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



## Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen\*:

- Für alle Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

**Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

\*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)  
Stand: 19.04.2021



## Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler\*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler\*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



## Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



## Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen:  
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen,  
• Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.  
• Notbetreuung ist weiterhin möglich.



## Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Folgende Einrichtungen schließen:  
• außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen  
• Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

Online-Angebote sind weiterhin möglich.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



## Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)  
Stand: 19.04.2021



# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



## Einzelhandel

**Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf** sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Bau- und Raiffeisenmärkte
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

**Ausführliche Liste** auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

### Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
  - Tragen von medizinischen Masken



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich. Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



### Ergänzung zu den Regelungen für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 40 m<sup>2</sup>

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)  
Stand: 19.04.2021



## Dienstleistungen

**Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:**

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

**Weiterhin geschlossen:**

- ✗ Prostitutionsgewerbe

**Ausführliche Liste** auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



## Reisen

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)  
Stand: 19.04.2021



## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



### Sport

**Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen** (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

**Kontaktarmer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

✘ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✘ Spaßbäder  
✘ Skilifte und Gondeln  
✘ Thermen und Saunen



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



### Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

#### Geschlossen:

- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

#### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

#### Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

#### Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)  
Stand: 19.04.2021

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, **29.04.2021, 19.00 Uhr**, findet in der **Turnhalle der Grundschule, Schulstraße 15** unter Einhaltung aller aufgrund der Corona-Pandemie zu beachtenden Hygiene- und Abstandsregelungen eine **öffentliche Gemeinderatssitzung** statt.

#### Tagesordnung:

**TOP 1** Anliegen und Anfragen aus der Bürgerschaft.

**TOP 2** Beratung und Beschlussfassung über die pädagogisch-künstlerische Eingangsgestaltung des neuen Kindergartens.

**TOP 3** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) mit dem Unternehmen Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co KG zum Ausbau eines Breitbandnetzes in unserer Gemeinde.

**TOP 4** Sachstandsbericht zur Planung des Anbaus an das Feuerwehrhaus sowie Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen.

**TOP 5** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung.

**TOP 6** Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung.

**TOP 7** Bauanträge  
7.1. *Beratung und Beschlussfassung über Bauanträge im Geltungsbereich eines Bebauungsplans zur Kenntnis.*

7.1.1 Bauantrag zum Neubau eines Firmengebäudes mit Betriebsleiterwohnung Nägelsestr. 4a.

**TOP 8** Verschiedenes und Informationen der Verwaltung.

**TOP 9** Anträge und Anfragen aus dem Gemeinderat.

**TOP 10** Anliegen und Anfragen aus der Bürgerschaft.

Die Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Christian Riesterer  
Bürgermeister



Gemeindeverwaltungsverband  
Kaiserstuhl-Tuniberg

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß der Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom **31.03.2021** ist die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 vom 24.03.2021 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung bestätigt worden.

Die Haushaltssatzung 2021 wird nachfolgend in ihrem vollen Wortlaut gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gegeben:

### **Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am **24.03.2021** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2021** beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

##### **1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen**

**EUR**

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	176.880
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-176.880
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

##### **2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen**

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	176.880
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-176.880
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

#### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

#### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf § 89 Abs. 3 GemO

**30.000 EUR.**





## § 5 Verbandsumlage

Von den Verbandsgemeinden wird für die laufenden Aufwendungen des Ergebnishaushalts, soweit keine Spitzabrechnungen erfolgen, folgende Verbandsumlage nach den Einwohnerzahlen erhoben:

Gemeinde Bötzingen	5.382 EW	<b>35.521,20 €</b>
Gemeinde Eichstetten	3.634 EW	<b>23.984,40 €</b>
Gemeinde Gottenheim	2.911 EW	<b>19.212,60 €</b>
<b>GESAMT:</b>	<b>11.927 EW</b>	<b>78.718,20 € (zur Info: 6,60 €/EW)</b>

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg liegt in der Zeit vom

**Montag, 26.04.2021 bis einschließlich Dienstag, 04.05.2021**

im Rathaus Gottenheim, Sitzungssaal, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

79268 Bötzingen, den 20.04.2021

gez.  
Schneckenburger  
Verbandsvorsitzender

## DAS RATHAUS INFORMIERT

### Fundsachen / Warenbörse

#### Gefunden:

- Seat-Autoschlüssel im Wald Richtung Umkirch
- I-Phone mit bunter Hülle auf der Buchheimerstraße gefunden
- Lesebrille mit halbem Metallgestell in blau

Fundsachen können auf dem Rathaus abgeholt werden.  
Tel.: 9811-12

### Verunreinigung von öffentlichen Bereichen und Privatgrundstücken durch Hundekot

Auf der Gemeindeverwaltung gehen in letzter Zeit verstärkt Beschwerden über die Verunreinigung öffentlicher Wege und Privatgrundstücke, vor allem in der Thielstraße, durch Hundekot ein.

Da dies für die Benutzer der öffentlichen Wege und Grundstückseigentümer äußerst unangenehm und nicht akzeptabel ist, bitten wir deshalb die Hundebesitzer darauf zu achten, entsprechende Verunreinigungen zu vermeiden oder zu beseitigen.

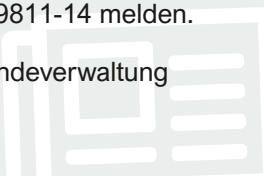
Ihre Gemeindeverwaltung

### Austrägerin/Austräger für das Amtsblatt ab 01.05.2021 gesucht

Für das Amtsblatt suchen wir eine Austrägerin / einen Austräger ab dem 01.05.2021.

Interessentinnen / Interessenten können sich im Rathaus unter Tel. 07665/9811-14 melden.

Ihre Gemeindeverwaltung



## WOCHENMARKT AM RATHAUS

immer **dienstags von 16 bis 19 Uhr**



Ab sofort rollt wieder die Eisdiele der Eismanufaktur „Kaiserstühler Landeis“ mit dem leckeren Landeis an

Ihre Gemeindeverwaltung



## PAPIERSAMMLUNG

Die Narrenzunft Gottenheim sammelt am

**Samstag, 24.04.2021**

Altpapier ein.

Bitte unterstützen Sie die Sammlung, indem Sie das Altpapier gebündelt bereitstellen.  
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung

## FREIWILLIGE FEUERWEHR



**Freiwillige Feuerwehr  
Gottenheim**

Am Montag, den 26. April 2021 um 19.00 Uhr findet eine Übung der Gruppe 1 statt.  
Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Dominik Zimmermann, Kommandant

## DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

### Volksbildungswerk

#### Online-Angebote

Nach der neuen Corona-Verordnung vom 19.04.2021 kann das Volksbildungswerk Bötzingen derzeit nur Online-Kurse und kontaktarmen Gruppensport für Kinder bis 14 Jahren im Freien anbieten (bis Inzidenz 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen).

Wie wir letzte Woche bereits informierten, gehen wir mit einigen Kursen Online und richten gerade die Plattform für unsere Kursangebote ein (BigBlueButton). Sobald alle technischen und konzeptionellen Fragen geklärt sind und der Kursbeginn feststeht, werden die einzelnen Angebote mit entsprechender Kursnummer auf unserer Homepage veröffentlicht:  
[www.vbwboetzingen.de](http://www.vbwboetzingen.de)

#### Folgende Online-Kurse stehen bereits fest:

- **Gestärkt arbeiten**, Katharina Single, am Dienstag 18.05. von 17.30-20.00 Uhr (1x)
- **Stressbewältigung**, Katharina Single, am Mittwoch 09.06 von 17:30-20:00 Uhr (1x)
- **Vegane Ernährung**, Eva Schill, neu im Programm, Theorie mit praktischen Basics (3x)
- **Yoga**, Silvia Conrad, dienstags 20:00-21:30 Uhr
- **Yoga am Vormittag**, Tanna Franz, mittwochs 10:00- 11:30 Uhr
- **Zumba Erwachsene**, Claudia Linke, donnerstags 18:30-19:30 Uhr
- **Bodyforming**, Karin Stählin, mittwochs 19:00-20:00 Uhr
- **Deutsch für Anfänger (B2)**, Rosemarie Bär, dienstags 09:00-10:30 Uhr

- **Französisch Konversation (B1)**, Rosemarie Bar, montags 18:00-19:30 Uhr
- **Italienisch für Anfänger (A1)**, Dr. Martin Ochs, donnerstags 20:15-21:45 Uhr
- **Italienisch für Fortgeschrittene (A2)**, Dr. Martin Ochs, donnerstags 18:30-20:00 Uhr

#### Yoga-Kurse für Kinder:

Wir bedanken uns beim Familienstall Bötzingen, dass er uns einen Freiluftort mit Überdachung zur Verfügung stellt. Sofern der Inzidenzwert stimmt, können wir anfangen! Es sind für alle Altersgruppen (4-6, 7-10 und 11-15 Jahre) noch Plätze frei. Einfach anmelden – wir informieren Sie einen Tag vorher per E-Mail über den Inzidenzwert, halten die Abstandsregeln ein und berechnen nur wirklich stattfindene Termine!

## DIE VEREINE INFORMIEREN



**SV Gottenheim e.V.**  
gegründet 1922

### Schwarz-Weiß-Spezial

#### Spargelzeit

Schnitzel mit neuen Kartoffeln,  
Spargelspitzen und Sauce  
Hollandaise  
oder

**Cordon Bleu gefüllt mit Spar-  
gel und Camembert, neue Kar-  
toffeln und Sauce Hollandaise**  
*Sonntag, 25.04.2021*

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung  
unter 07665 9327250

### Gottenheimer\*innen aufgepasst...

#### ...wir feiern bald unser 100-jähriges Vereinsjubiläum!

Zur Vorbereitung dieses Jubiläums suchen wir Bilder, Preise, Auszeichnungen, Urkunden, Pokale, Geschichten, Aufzeichnungen und alles was ihr in Euren Regalen, Dachböden oder Kellern finden könnt. Jedes noch so kleine Fundstück hilft uns die Erinnerungen Aufrecht zu erhalten. Ob aus der älteren oder neueren Geschichte spielt keine Rolle. Wir wollen uns an alle Jahrzehnte zurückerinnern.

Wir sammeln Eure Beiträge und katalogisieren diese, so dass eine Rückgabe an Euch gewährleistet ist. Nutzt die kalte Jahreszeit um in alten Zeiten zu stöbern und Erinnerungen an vergangene Zeiten aufleben zu lassen.

Unsere Sammelstelle: **Sunja Noack, Bergstr. 23, 79288 Gottenheim / Tel. 07665 5981**

Wir freuen uns auf tolle Bilder und Geschichten aus 100 Jahren SV Gottenheim.

Herzlichen Dank!

Das Orga-Team „Jubiläum“

### Co-Trainer\*in für unseren Erwachsenensport gesucht

#### Bewegungsmix / Outdoor

Seit Jahren erfreut sich unser Angebot am Mittwochabend und am Samstagvormittag einem erfreulichen Zulauf. Wenn es nach der pandemiebedingten Pause wieder möglich ist, wollen wir die Gruppen teilen, damit pro Gruppe weniger Teilnehmer gleichzeitig trainieren. Neben der Sicherheit erhöht dies auch die Effektivität und Individualität.

Unsere Übungszeiten sind aktuell Mittwochabend um 20 Uhr und Samstagvormittag um 9 Uhr. Die Zeiten können wir jedoch flexibel anpassen. Eine Übungslizenz ist wünschenswert aber nicht zwingend erforderlich. Der SV Gottenheim e.V. fördert und unterstützt den Lizenzerwerb.

Bei Interesse oder Fragen meldet Euch bitte bei:

Elke Selinger (Tel. 07665-51287 oder Mail: tulpe22-elke@web.de).

### Übungsleiter (m/w/d) Kinderturnen gesucht

Für das Kleinkindturnen der beiden Kinderturngruppen „4-5 Jährige“ und „Vorschulkinder“ suchen wir eine begeisterungsfähige Person, die mit Freude, Kreativität und Engagement die Kleinkindgruppen anleitet. Eine Übungsleiterlizenz ist wünschenswert, aber keine zwingende Voraussetzung

Bei Interesse oder Fragen freuen wir uns über die Kontaktaufnahme bei Abteilungsleiter Timo Schondelmaier (Tel. 0171 6178843 oder Mail: timo-schondelmaier@gmx.de).

### Neues Turnangebot für Kinder zw. 5-8 Jahren

Hallo liebe Sportfreunde, Selina Bösch und Julia Ernst geben immer **Donnerstags für 30 min (von 17:00 bis 17:30) für Kinder von 5-8 Jahre** über Zoom Sport. Lasst euch überraschen, was euch erwartet. Wer Interesse hat, kann sich gerne per E-Mail melden. Wir werden prüfen lassen, ob ihr Mitglied seit und bekommt dann von uns das Passwort. wir freuen uns drauf.

Sportliche Grüße Selina & Julia  
Die E-Mail-Adresse lautet:  
KinderturnenGottenheim@gmx.de

### Fußball

#### Saisonabbruch entschieden!

Die Baden-Württembergischen Fußballverbände haben in ihrer letzten Sitzung entschieden, die laufende Spielzeit 2020/2021, von der Verbandsliga abwärts, abubrechen und zu annullieren. Eine Entscheidung für die Oberliga steht noch aus und wird in Kürze getroffen. Die Pokalsaison soll laut aktueller Entscheidung durchgeführt werden.

Wir freuen uns, dass die Ungewissheit nun ein Ende hat und die Planungen für die neue Saison Fahrt aufnehmen können. Weitere Informationen hierzu folgen in den nächsten Wochen!



Für die Nutzung der Sportanlage weisen wir vorsorglich nochmals auf die gültige Corona-VO des Landes Baden-Württemberg hin.

Der Vorstand.

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

BLÄTTERN SIE ONLINE!

[www.myeblette.de](http://www.myeblette.de)

 App Store
  Google Play





## BÜRGERPROJEKTE



### KLIMA SCHUTZ GO! BE-Gruppe Klimaschutz

#### Gemeinsam gegen Artenschwund

Wer erinnert sich noch an die Wiesen der Kindheit, wenn man im Sommer bunte Sträuße pflücken konnte?

Wo sind die Wiesen jetzt?

Der Schwund der Arten kann nicht mehr länger verleugnet werden (dramatischer Rückgang der Insekten in den letzten 30 Jahren, gebietsweise um bis zu **80% !!**).

Die Gründe sind vielfältig: Abnahme der Lebensräume, Mangel an Futterpflanzen, Versiegelung der Böden, Einsatz von Pestiziden... sind nur ein paar der Gründe. Und wo die Insekten fehlen, da gehen auch die Insektenfresser, wie Vögel und Fledermäuse, zurück. Manche Vogelbrut verhungert schlichtweg, unterernährte Igel sterben im Winterschlaf!

#### Was kann man im Einzelnen dagegen tun?

Das Einfachste ist, ein wenig „Wildnis“ zuzulassen! Zum Beispiel das Fördern sogenannter „wilder Ecken“, im Ort oder dem eigenen Gartengrundstück. Einfach mal „Nichtstun“, zulassen, dass eine Wiese mit Wildblumen auch mal ein Stück weit wachsen und stehen bleiben darf.

Gerade Wildbienen und Falter sind oft auf einige wenige einheimische Blüten und Gräser spezialisiert! Die Raupen brauchen bestimmte Futterpflanzen an denen sie auch fressen können. Und einen ungemähten Bereich, um als Puppe zu überwintern. Naturwiesen nur ein- bis zweimal mähen, maximal bis 10 cm über dem Boden, nur Teilbereiche sogenannte Staffelmahd, Mähgut einige Zeit liegen lassen, bis die Samen ausgefallen sind, dann abräumen um den Boden abzumagern. Das fördert die Vielfalt. Auch hilfreich, den ein- oder anderen Rosenkohl- oder Grünkohl-

strunk einfach stehen zu lassen, damit er im Frühjahr zur Blüte kommt. Kohlsorten, Rauke und vieles andere im Nutzgarten sind Kreuzblütler, die für viele Insekten dringend gebraucht werden.

Unaufgeräumte Bereiche heißt auch das Herbstlaub vor Ort zu belassen (evtl. in einer Ecke zusammenrechen) und den Garten im Herbst nicht komplett „abzuräumen“, im Laub und den trockenen Stauden überwintern Käfer und andere Insekten, die wiederum Vögeln wie Amseln und Rotkehlchen als Nahrung dienen. Nicht zu vergessen die Winterquartiere für den Igel, der als Insekten und Schneckenfresser äußerst nützlich ist für den Garten!

So hoffen wir auf den Beginn einer „wilden Zeit“ im Ort, um für die Kinder und Enkelkinder die Schönheit der Schmetterlinge zu bewahren und zu fördern.

Die Natur braucht uns nicht, aber wir brauchen die Natur!

## DIE KIRCHEN INFORMIEREN

### Katholische Kirche

#### Gottesdienste

Samstag, 24.04.

18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

Sonntag, 25.04.

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

09:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

10:30 **Eucharistiefeier** Patrozinium (Open-Air) zum Patrozinium auf dem Bürgleplatz Achtung: Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Hugstetter Kirche (St. Gallus) statt! (Buchheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

11:45 **Taufe** (Hugstetten)

Dienstag, 27.04.

07:00 **Laudes - das Morgengebet der Kirche** (Hugstetten)

Mittwoch, 28.04.

06:45 **Andacht** Gebet in Stille (Bötzingen, Haus Inigo)

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim, Gemeindehaus)

Donnerstag, 29.04.

20:00 **Zur Ruhe kommen** - Zeit der Stille - Anbetung (Hugstetten)

21:00 **Komplet** - das Nachtgebet der Kirche mit Beichtgelegenheit (Hugstetten)

Freitag, 30.04.

18:00 **Vesper** - das Abendgebet der Kirche (Hugstetten)

19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Samstag, 01.05.

18:30 **Eucharistiefeier** mit der Eröffnung der Maiandacht (Neuershausen)

Sonntag, 02.05.

09:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

10:30 **Eucharistiefeier** zur Kirchweih.

Wir Gedenken besonders der Verstorbenen Mitglieder des Kirchenbauvereins St. Gallus e.V. (Hugstetten)

11:45 **Taufe** (Bötzingen)

18:30 **Maiandacht** (Umkirch)

#### Bitte beachten Sie:

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300

*(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)*

### INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

#### WERKTAGSGOTTESDIENST AM REITAG IN GOTTENHEIM

Eine Anmeldung zum Werktagsgottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Bock, Tel. 07665/7363, gerne entgegen.

### Evangelische Kirche

#### Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrerin Laura Artes,

Tel.: 07663-1583,

[laura.artes@kbz.ekiba.de](mailto:laura.artes@kbz.ekiba.de)



Evangelisches Pfarramt,  
Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen  
Tel. Pfarramt 07663-1238  
E-Mail: [boetzingen@kbz.ekiba.de](mailto:boetzingen@kbz.ekiba.de)  
[www.ekiboetz.de](http://www.ekiboetz.de)

#### OFFENE SPRECHZEITEN

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, sich vorher telefonisch bei Pfarrerin Laura Artes zu melden.

### 3. Sonntag nach Ostern, JUBILATE, 25.04.2021

9:45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Laura Artes.

Auf Grund der Bauarbeiten in unserer Kirche finden unsere Gottesdienste im ev. Gemeindehaus statt.

- Die Teilnehmerzahl für unsere Gottesdienste ist momentan auf **35 Teilnehmer** begrenzt.
- **Bitte melden Sie sich vorher über den Reservierungsknopf auf unserer Homepage [www.ekiboetz.de](http://www.ekiboetz.de) zum Gottesdienst an.** Falls

Sie keine Möglichkeit dazu haben, sprechen Sie bitte Ihre Nachbarn, Enkelkinder, ... oder auch ein Mitglied des Kirchengemeinderates an – die Anmeldung ist unkompliziert innerhalb von drei Minuten durchführbar.

- Wir bitten Sie, den Abstand von 2 Metern zu den anderen Gottesdienstteilnehmern (sofern sie nicht mit Ihnen im Haushalt wohnen) einzuhalten.
- Das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** ist verpflichtend während des gesamten Gottesdienstes.

- Der Zugang zur Kirche wird über den Seiteneingang sein – den Sie aber sowohl vom Parkplatz als auch vom vorderen Kirchplatz aus erreichen können.
- *Die Gottesdienste werden mitgeschnitten und ab 14:00 Uhr desselben Tages auf unserer Homepage abrufbar sein.*

### Der Wochenspruch für die kommende Woche steht im 2. Korinther 5,17

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.



## AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

### Touristik-Info

#### Ulrike Weiß wird neue Geschäftsführerin der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH

Ulrike Weiß wird Nachfolgerin von Michael Meier als Geschäftsführerin bei der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH.

Sie beginnt ihre Tätigkeit im Herbst dieses Jahres.

Ulrike Weiß (41) wurde in Achern geboren. Sie absolvierte eine duale Ausbildung zur Diplom-Betriebswirtin mit der Fachrichtung Tourismus, Kurorte und Destinationsmanagement.

Danach war sie in Rottenburg am Neckar für den Tourismus verantwortlich.

Seit 2007 arbeitet sie bei der Zweitälerland-Tourismusgesellschaft (Elztal & Simonswäldertal) mit Sitz in Gutach im Breisgau, seit 2009 ist sie dort Geschäftsführerin.

#### Gemeinde Ihringen Stellenausschreibung

Zur Unterstützung des Kassierer-Personals für das Kaiserstuhlbad sucht die Gemeinde für die Badesaison 2021 (Mai-September)

#### eine/n KassiererIn/ Kassierer (m/w/d)

für ca 5 Wochenstunden

Für diese vertrauensvolle Tätigkeit suchen wir eine/n verantwortungsbewusste Mitarbeiterinnen/er, der/die selbständiges Arbeiten gewohnt ist. Hinsichtlich der Arbeitszeit ist eine gewisse Flexibilität erforderlich (Frühschicht/Spätschicht). Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis **10.05.2021** beim Bürgermeisteramt, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen, oder per E-Mail: [bewerbung@ihringen.de](mailto:bewerbung@ihringen.de), einzureichen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Lehmann, Tel. 07668/7108-10 gerne zur Verfügung.

#### Gemeinde 79241 Ihringen

Zur Verstärkung unseres Teams im Kaiserstuhlbad suchen wir zum sofortigen Eintritt in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis,

#### einen geprüften Meister/ Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (m/w/d)

in Vollzeit mit 39 Std. / Woche

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ihringen unter [www.ihringen.de](http://www.ihringen.de), Rubrik „Bürger in...“ -- Ausschreibungen -- Stellenanzeigen.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **14.05.2021** an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen oder per Mail an [bewerbung@ihringen.de](mailto:bewerbung@ihringen.de).

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Waßmer unter Tel. 07668/7108-22 gerne zur Verfügung.



### **Stellenausschreibung zur Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres oder Bundesfreiwilligendienst in der Hermann-Brommer-Schule in Merdingen**

In der Hermann-Brommer-Schule sind ab September 2021 für die Dauer eines Jahres **zwei Stellen** zur Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres oder im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen.

Bei Interesse steht Ihnen Herr Hauptamtsleiter Dietmar Siebler, Tel.: 07668-909410, gerne zur Verfügung.

### **Die Gemeinde Merdingen sucht zur sofortigen Verstärkung des Reinigungsteams der Hermann-Brommer-Schule eine/n fleißige/n Mitarbeiter/in (m/w/d) im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.**

Die täglichen Arbeitszeiten von Montags bis Freitags betragen ca. 2 Stunden und sind in den Nachmittagsstunden bis zum Abend zu leisten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann steht Ihnen Hauptamtsleiter Dietmar Siebler, Tel.: 07668-909410, gerne zur Verfügung.

## **Ökotipp: Einwegverpackungen vermeiden - auch in Corona-Zeiten**

**Plastiklöffel, Kaffeebecher, Styroporschalen – seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat die Flut an Einwegartikeln aus Kunststoff sichtbar zugenommen. In vielen Fällen sind sie vermeidbar – ohne die Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus zu erhöhen.**

Während des Lockdowns im Herbst produzierten die Haushalte in Baden-Württemberg wieder mehr Restmüll, der verbrannt wird. Grund ist laut Umweltministerium eine Verschiebung der Abfallmengen. Unrecycelte Abfallberge wachsen, gleichzeitig steigt der Rohstoffverbrauch für die klimaschädliche Produktion von neuem Plastik. Deutschland spielt dabei eine unrühmliche Rolle: Als größter Plastikproduzent Europas fühlen wir uns dennoch als Recyclingweltmeister. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher greifen seit Beginn der Pandemie vermehrt zu Wegwerfverpackungen, die Skepsis gegenüber Mehrwegalternativen steigt. An vielen öffentlichen Plätzen quellen die Mülleimer über und so landen Verpackungen letztendlich auch in Wäldern, Wäldern und Flüssen.

### **Essen to-go ohne Plastik**

Dabei gibt es auch beim Essen-to-go gute Alternativen, wie Fritz Mielert, Umweltreferent des BUND Baden-Württemberg, erklärt: „Einwegverpackungen sind im Vergleich zu Mehrwegverpackungen in Coronazeiten nicht die bessere Lebensmittelverpackung. Im Vergleich zu ordnungsgemäß gewaschenen Mehrwegverpackungen sind sie

nicht sicherer, denn auch Einwegverpackungen können Viren und krankheitserregende Bakterien aus dem gesamten Produktionsprozess beherbergen und werden in der Regel vor der Verwendung nicht gewissenhaft gewaschen oder desinfiziert.“ Darüber hinaus können Lebensmittelverpackungen zahlreiche Chemikalien enthalten, von denen viele für die menschliche Gesundheit gefährlich sind.

Die Verbraucher\*innen setzen sich durch den Gebrauch von Mehrwegverpackungen keinem größeren Viren-Risiko aus. „Spülmittel und heißes Wasser über 60 Grad Celsius töten sowohl das Coronavirus als auch andere Viren und Bakterien wirksam ab. Beim Befüllen von Mehrwegflaschen mit Wasser aus dem Wasserhahn oder aus einem Wasserspender sollte darauf geachtet werden, dass die Flaschen den Wasserhahn nicht direkt berühren. Das gilt auch für den Mehrweg-Kaffeebecher“, beschreibt Fritz Mielert. Ein Verbot, Mehrwegbehälter wieder zu befüllen, gibt es nicht. Der Gebrauch und das Wiederbefüllen sind weiterhin erlaubt, allerdings müssen Geschäfte und Restaurants diese Möglichkeit nicht anbieten.

### **Einkaufen ohne Plastik**

Verbraucherinnen und Verbraucher können auch beim Einkaufen bewusst auf Plastik verzichten, indem sie zum Beispiel wiederverwendbare Beutel sowie Transportboxen nutzen. So können zumindest Einwegtüten eingespart werden. Am besten sind Produkte ohne Verpackungen, wie sie beispielsweise Un-

verpacktläden oder Wochenmärkte anbieten. Manche Geschäfte stellen Kundinnen und Kunden auch Mehrweg- oder Pfandgefäße bereit. Bei Getränken lässt sich durch Mehrwegflaschen einfach Plastik einsparen.

### **Heidelberger Verpackungslabor testet nachhaltige Verpackungen**

Wie umweltfreundliche Verpackungen aussehen können, möchte das Forschungsprojekt Innoredux des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und des ifeu-Institut für Energie und Umweltforschung in Heidelberg herausfinden. Vom 1. Mai bis 31. Juli 2021 können Verbraucher\*innen im Verpackungslabor „Alles drin, wenig drum“ und online verschiedene Verpackungslösungen vergleichen und sich über deren Nachhaltigkeit informieren. Ergebnisse des Labors sollen Ideen für die Reduktion von Verpackungen und neue Geschäftsmodelle liefern. Auch der BUND Heidelberg ist beteiligt und ruft dazu auf, eine Woche „Plastik zu fasten“, das heißt in dieser Zeit keine Plastikverpackungen zu kaufen und zu konsumieren. Am 12. Mai können Interessierte ihre Erfahrungen mit dem BUND-Plastikexperten Rolf Buschmann in einem Onlinevortrag diskutieren.

### **Kontakt für Rückfragen:**

Fritz Mielert, Umweltreferent beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Baden-Württemberg, 0176 / 66 68 18 17, Fritz.Mielert(at)bund.net